

Laibacher Zeitung.



N^o. 78.

Dinstag am 30. Juni

1846.

Illyrien.

Laibach, am 29. Juni. Aus Anlaß des am 1. d. Monats erfolgten Todes Sr. päpstlichen Heiligkeit, **Gregor** des XVI., wurden auf hohe Anordnung am 25., 26. und 27. Juni in der hiesigen Domkirche, wie auch an einem dieser drei Tage in jeder der übrigen Stadt- und Vorstadt-Kirchen die feierlichen Exequien und Seelenämter abgehalten, wobei Andächtige aus allen Ständen zahlreich erschienen sind.

An den bezeichneten drei Tagen fand übrigens in gesammten Kirchen unserer Hauptstadt um 8 Uhr früh, 12 Uhr Mittags und 4 Uhr Nachmittags, jedesmal mit dreimaligen Absätzen, das Todtengeläute mit allen Glocken Statt.

Gestern am 28. Vormittags wurde zugleich in der Kathedrale, wie in allen übrigen Kirchen hierorts, das feierliche Te Deum für den glücklichen Ausgang des Conclave zu Rom abgehalten.

Oesterreich.

Der „Allg. Zeitung“ vom 22. Juni entlehnen wir folgende Correspondenz-Nachricht „aus Oesterreich vom 16. Juni:“ Wir hören, daß der höhern Orts nach England abgeordnete und von dort zurückgekehrte österreichische Ingenieur sich für die Ausführbarkeit und die Zweckmäßigkeit einer atmosphärischen Eisenbahn über den Semmering ausgesprochen habe, und man auch bald Hand ans Werk legen wolle; wenn sich diese als entsprechend darstellt, wird eine solche wohl auch über den Karst geführt werden. Mittlerweise wird an der Bahn von Cilli nach Laibach thätig gearbeitet, und diese Strecke dürfte wohl auch schon im künftigen Jahre befahren werden können. Gleichzeitig rückt die Bahn zwischen Prag und Dresden ihrer Vollendung immer näher. Bald wird man also ununterbrochen vom äußersten Süden bis zu den nördlichen deutschen Häfen mit Dampf fahren können. Jetzt kann man dieß schon von Cilli einerseits über Wien, Prag und von dort mit Dampfboot über Dresden, Leipzig, Berlin nach Stettin, und andererseits über Potsdam oder Magdeburg nach Hamburg. Einstweilen genießen wir schon jetzt in mannigfaltiger Beziehung die Vortheile dieser sich immer enger anschließenden Linien. Die Fahrt von Wien nach Prag (61 Meilen) wird jetzt von Morgens 6 bis Abends 9 Uhr zurückgelegt, und bald über Brünn noch schneller bewerkstelligt werden. Von Wien nach Triest, wozu man vor einem Monat noch 60 Stunden brauchte, gelangt man jetzt in kaum 40 Stunden, und bald dürfte noch kürzere Zeit erforderlich seyn, wenn die projectirte Courierpost von Cilli bis Triest im Gange seyn wird.

Auf diese Weise erhält man jetzt schon die Briefe in Wien aus Triest, der Levante, Griechenland, Alexandria, Ostindien &c. fast um einen Tag früher, als vor vier Wochen, und wie viel ist nicht oft durch einen Tag gewonnen! So wie nach Triest, ist auch der Curs in der Richtung nach Italien und Süd-Deutschland abgekürzt. Schade nur, daß nicht auch die Briefsendungen vom nördlichen Deutschland gleichen Schritt mit dieser Communicationsbeschleunigung halten. Während man z. B. schon jetzt in kaum 100 Stunden von Hamburg nach Triest gelangen kann, schleicht ein Brief zwischen diesen beiden ersten Handelshäfen Deutschlands auf den alten Umwegen noch beinahe zehn Tage, ehe er am Ort seiner Bestimmung eintrifft, nur wenn auf dem Briefe „über Berlin“ gezeichnet ist, läuft er etwas schneller, aber noch immer nicht im Verhältniß zur Personenfahrt; die kürzeste Route aber ist eigentlich über Magdeburg. Wie bei der Correspondenz, sind bei Beförderung der Kaufmannsgüter die Vortheile der Eisenbahnen sehr merkbar. Abgesehen von der Schnelligkeit des Transports, sind auch die Frachtsätze merklich ermäßigt, und wir hören im Handelsstande allgemein Zufriedenheit über den betreffenden Tariff äußern; nur wünschte man, daß Baumwolle, Kaffee, Südfrüchte und andere Waren, gleich dem Zucker, in die erste Classe versetzt und nur einem Frachtsatze, wie dieser, unterzogen werden. — Ueber die Ernten hört man im Allgemeinen fast aus allen unsern Provinzen Befriedigendes. Selbst in Ungarn, besonders im Banat, wo die Dürre große Besorgnisse erregt hatte, haben sich die Saaten durch den letzten Regen wieder erholt und man schöpft nach den neuesten Berichten daselbst wieder Hoffnung. Jedenfalls scheint der Stand der Felder nicht so arg zu seyn, wie er geschildert wurde.

Wien.

Se. k. k. Majestät haben mit allerhöchster Entschlie-
ßung vom 30. Mai l. J., den zweiten Vorstand der Ca-
meral-Gefällen-Verwaltung für Oesterreich ob und unter
der Enns, Hofrath Leopold v. Hofmann, unter Bezeugung
der allerhöchsten Zufriedenheit mit seiner langen und treuen
Dienstleistung, in den Ruhestand zu versetzen geruhet.

Mit allerhöchstem Cabinettschreiben vom 21. Juni
haben Se. k. k. Majestät den erledigten Hofdienst eines k.
k. Hofmusikgrafen dem k. k. wirklichen Kämmerer, Adolph
Grafen Podstatky-Richtenstein, allergnädigst verliehen.

Die vereinigte Hofkanzlei hat mit Beschluß vom 18.
Juni d. J., den Concipisten beim Dalmatiner Subernium,
Jacob Passua, zum politischen Prätor in Ragusa ernannt.

Römische Staaten.

Die „Wiener Zeitung“ vom 25. Juni berichtet Fol-
gendes: Die „Gazz. di Venezia“ liefert nachstehende bio-

graphische Skizze des so eben zur päpstlichen Würde erhobenen Bischofs v. Imola, Cardinals Giovanni Maria Mastai Ferretti *): Papst Gregor XVI. hatte im Consistorium vom 17. December 1832, den Monsignor G. M. Mastai Ferretti aus der erzbischöflichen Diöcese von Sinigaglia, welcher bereits die Stelle eines Directors des unter dem Namen *Tata Giovanni* bekannten Hospitiums dell'Asscenta in Rom, dann jene eines Präsidenten des apostolischen Hospitiums S. Michele bekleidete, und früher in Angelegenheiten des heiligen Stuhles nach der Republik Chili in Süd-Amerika war gesendet worden, zum Bisthume von Imola übersezt. Zur Belohnung der Verdienste und des Hirteneifers des würdigen Prälaten hatte der erwähnte letztverstorbene Papst denselben im Consistorium vom 23. December 1839 zum Cardinal ernannt, und am 14. December 1840 dessen Wahl publicirt. In der am 10. Jänner 1841 abgehaltenen Sitzung der Akademie degli Industriosi in Imola, hielt der gelehrte Domherr Fantini eine Rede zum Lobe des allverehrten Kirchenfürsten, welche die Verdienste desselben um die Wohlthätigkeits-Anstalten, den Eifer, die staunenswerthe Thätigkeit, namentlich aber die Exemplarität seiner Tugenden hervorhob, und die auch im Druck erschienen war. Bischof Ferretti hatte zur Verzierung der Marien-Capelle in der dortigen Servitenkirche mit Ornamenten und Marmorbauten eine namhafte Summe ausgezahlt; er verschönerte das unterirdische Grabmal des heiligen Märtyrers und Patronen St. Cassiano mit gewählten Marmorstücken, erweiterte das erzbischöfliche Gebäude, verschönerte und schmückte es mit einer eleganten Fagade. Im bischöflichen Seminare errichtete er ein Convict für unbemittelte Cleriker. Er gründete Versorgungen für Waisen beiderlei Geschlechtes, Stiftungen zum religiösen Unterrichte der Kinder aus den untern Volksclassen, berief aus Neapel die barmherzigen Schwestern vom Orden des heil. Vincenz de Paula und übertrug ihnen die Obforge der Anstalten der Guiseppe, der Findlinge und des Krankenhauses, dessen öconomische Verwaltung er durch die Reformirung seiner Statuten verbesserte. Er errichtete unweit der Kirche del Cimitero ein Versorgungshaus für die Geistlichkeit und dotirte es in angemessener Weise. Er gründete eine biblische Akademie mit entsprechenden Satzungen unter gleichzeitiger Einführung von monatlichen Versammlungen des Clerus im bischöflichen Gebäude, wo einer der Akademiker jedesmal einen biblischen Gegenstand abzuhandeln hat. Ungeachtet seiner großen hirtlichen Bemühungen war seine Fürsorge für den öffentlichen Unterricht vielfach, woraus auch der Diöcese von Imola ein ansehnlicher Vortheil zugegangen war, und selbst in letztern Tagen war er mit der definitiven Gründung eines Rettungshauses für aufsichtslose Mädchen beschäftigt, zu welchem Zwecke er auch die nöthigen Räumlichkeiten angekauft hatte.

M i n c h e n .

München, 11. Juni. Gestern Nachmittag unternahm unser rühmlich bekannter Erzieher-Inspector Miller den Fuß der Hüfte der Bavaria, ein ungeheurer Fuß, der je

nen der Brust dieser so vielversprechenden und herrlichen Riesenstatue an Umfang und Gewicht beinahe um ein Drittel übertraf. Gräßlich war die Hitze, furchtbar die gewaltige Wucht dieser Masse fließenden Erzes, aber auch groß der Jubel, nachdem alles glücklich von Statten gegangen. Durch ein donnerndes „Lebehoch dem König“ machte sich die Freude Luft, und die versammelten Zuschauer stimmten laut und herzlich ein. So ist denn nun die Hälfte dieses Werks glücklich vollendet.

F r a n k r e i c h .

Paris, 17. Juni. Der Moniteur veröffentlicht drei königliche Ordonnanz, den Religions- und Elementarunterricht, die Disciplin, Speisung, Kleidung und namentlich Art und Weise der Bestrafung der Sklaven in den französischen Colonien betreffend. Es werden regelmäßige Morgen- und Abendgebete Statt finden und Sonntags vollständiger Religionsunterricht. Bei den Strafen fallen Ketten und Halsseisen weg. Die Peitsche bleibt vorderhand, aber nur bei Erwachsenen anwendbar.

Paris, 19. Juni. Die Deputirtenkammer hat gestern 292.550 Fr. votirt für die Kosten der Herausgabe des Werkes der H. Botta und Glandin, die Ruinen von Ninive betreffend. Heute begann die Discussion über das Budget der Einnahmen für 1847; es sollen nicht weniger als zwölf Amendements dazu in Antrag gestellt werden.

Der Herzog von Nemours und seine Gemahlin sind mit ihren Kindern nach den Pyrenäenbädern abgereist.

Der „Desterr. Beob.“ vom 24. Juni meldet Nachstehendes aus Paris v. 17. Juni. Die „Presse“ schildert das Zeitungswesen in Algier in folgender Weise: „Es ist von unserer Regierung ein vollständiges System organisirt, Frankreich die Wahrheit zu verbergen, die öffentliche Meinung irre zu führen und nichts wissen zu lassen, als was man eben will. Unsere ganze politische und administrative Einrichtung in Algier ist eine Art theatralischer Decoration. Von Weitem sieht es aus, als ob wir eine Regierung hätten, in der Nähe bemerkt man nur den Schein davon. In Algier ist der Journalist ein Sklave, er hat keinen Willen, keine Unabhängigkeit; er kann nichts schreiben, nichts drucken lassen, was die Behörden nicht gebilligt haben; er ist bloß geduldet. In dem Privilegium, welches ihm die Herausgabe eines Blattes gestattet, heißt es wörtlich: „Es darf, außer auf besondere Veranlassung der Oberbehörde, über die militärischen Bewegungen, über den Zustand des Landes oder der Armee, kurz über die Politik im Allgemeinen, nichts veröffentlicht werden, als die Artikel, welche in dem officiellen Regierungsblatte gestanden haben, und zwar müssen sie ohne Commentar einfach wiedergegeben werden.“ In Algier ist dieser Zustand der Dinge allgemein bekannt, und man wundert sich nicht wenig, daß die Pariser Blätter die Mittheilungen der Algierischen Journale, so falsch, so verstümmelt, so berechnet sie auch sind, ohne Weiteres abdrucken. Das „Echo“, welches in Blida erscheint und eine freiere Sprache zu führen, d. h. in vielen Stücken die Wahrheit zu sagen wagte, ist in Beschlag genommen worden, und der obere Verwaltungsrath hat vor einigen Tagen das Urtheil dahin gefällt, daß dem

*) Geboren zu Sinigaglia am 13. Mai 1792.

Verleger die Concession zu entziehen sey. Der „Algier'schen Presse“ wird das Bestehen nur deshalb gestattet, um Frankreich leichter und sicherer täuschen zu können.“

Portugal.

Nachrichten aus Lissabon vom 10. Juni in Londoner Blättern melden: Nachdem sämtliche von den Insurgenten verlangten Zugeständnisse bewilligt worden, zeigen sich diese zufrieden und kehren in ihre Heimath zurück. Nicht so verhält es sich mit den zu Santarem versammelten 6000 Insurgenten, deren Vorhuth sich unter den Befehlen des berühmten Manton, eines der Hauptanführer der Volksbewegung vom Jahre 1838, der Hauptstadt genähert hat. Im Uebrigen berechtigt Alles zu dem Glauben, daß die feste und versöhnende Stellung des Ministeriums auch ihre Unterwerfung erzielen und so die gänzliche Pacification des Landes bewerkstelligen werde.

In Lissabon herrscht Ruhe und die Stadt nimmt bereits ihre gewohnte Thätigkeit wieder an. Leider sieht sich der Handelsverkehr durch die fortdauernde Einstellung der Zahlungen von Seite der Bank gehemmt.

Wiewohl das Ministerium Palmella noch die Gewalt inne hat, so glaubte man in Lissabon dennoch, daß es Sa Bandeira und seinen Freunden Platz machen würde.

Die Königin hat alle von der Junta von Santarem getroffenen Verfügungen sanctionirt; an der Spitze derselben befindet sich der bekannte Deputirte Manoel Passos. Das vor Oporto versammelt gewesene Landvolk ist auseinander gegangen.

Großbritannien.

Die „Wiener Zeitung vom 25. Juni enthält Nachstehendes: Am 15. Juni war eine Sitzung des Ministerrathes, welcher sämtliche Minister bewohnten. — Die „Times“ schreibt: „Wenn der Ton von Sir R. Peel's Rede letzten Freitag als Ausdruck seiner Wünsche genommen werden darf, so wird die öffentliche Meinung nicht weit von der Wahrheit entfernt seyn, wenn sie seinen Rücktritt für wahrscheinlich hält. Es waren Anzeichen des Entschlusses, sein Amt niederzulegen, des Wunsches zu fallen, und zwar anständig zu fallen. Die senatorische Robe zusammennehmen, die Hauptereignisse einer langen, parlamentarischen Laufbahn mustern, unverdiente Verleumdung zurückweisen und die Ehre von Freunden wahren, die durch Zusammenwirken mit ihm vielen Entstellungen sich ausgesetzt hatten, das war das Benehmen eines Ministers, welcher bereit ist, von der amtlichen Laufbahn zurück zu treten.“

Die Londoner Blätter vom 16. Juni melden, daß, im Falle Sir Robert Peel, wie das Gerücht geht, aus dem Cabinette tritt, er mit den zu seiner Verfügung stehenden 112 Stimmen sich dem neuen Cabinette Russell anschließen wird; die der Whig-Partei getreuen 222 Unterhausmitglieder werden dadurch zur Mehrheit von 334 Stimmen gelangen. Bekanntlich zählt das volle Haus nur 658 Mitglieder.

Wie die „Morning-Post“ meldet, hat die Admiralität die versuchsweise Anlage eines unterseeischen Telegraphen

in Portsmouth veranstaltet. Derselbe wird sich vom dortigen Admiralitätsgebäude bis zum Ende der Gosport-Eisenbahn hinziehen, und somit den Admiral in Portsmouth in directer Verbindung mit London setzen. Gelingt der Versuch, so soll der Plan wegen Errichtung einer solchen Linie durch den Canal im Einvernehmen mit der französischen Regierung in Erwägung gezogen werden.

Ibrahim Pascha traf am 13. Juni Abends mit seinem Gefolge auf der Eisenbahn in Birmingham ein, von wo aus er am 14. die Schlösser Warwick und Kenilworth besuchte. Er wollte bis zum 17. in Birmingham verweilen und die bedeutendsten dortigen Fabriken besichtigen.

London, 16. Juni. Heute Morgens reiste die Königin-Witwe Adelheid auf der Eisenbahn nach Damsgate ab, um sich von dort auf dem „Black Eagle“ nach Ostende einzuschiffen. — Prinz George von Cambridge fuhr gestern, von Lord Adolphus Fitzclarence begleitet, nach Spithead, um den Großfürsten Constantin an Bord seines Schiffs zu besuchen. Der Großfürst gedachte nicht mehr ans Land zu kommen, sondern bei günstigem Wind morgen mit seinem Geschwader wieder in See zu gehen. — Die letzten Nachrichten von Ibrahim Pascha sind aus Birmingham. Er scheint sich sehr für das Fabrikwesen zu interessiren, hat sich übrigens alle Empfangsfeierlichkeiten auf seiner Reise durch die Provinzen verboten; was jedoch das neugierige Publikum nicht abhält, sich zahlreich vor seinem Hotel zu versammeln, auf dessen Balcon er nach Tisch seine Pfeife zu rauchen pflegt. Diese Pfeife, oder Hukah, spielt überhaupt in den umfassenden Tagbuchblättern der Londoner Zeitungen über das, was der Prinz aus Aegyptenland thut oder sagt, eine große Rolle. In einer Birminghamer Fabrik, die er gestern besichtigte, ward Er. Hoheit zu Ehren eine silberne Medaille geschlagen, galvanoplastisch vergoldet und ihm überreicht. Auch fehlt ihm, wo er sich zeigt, nirgends die herkömmliche obligate Begleitung eines vivatrufenden Pöbels; nur vocifirt der englische nicht aufs Commando, sondern eben nur zu eigenem Plaisir, um die „süße Stimme“ zu üben. Ibrahim hat von Birmingham aus das nahe romantische Warwick-Schloß besucht; der in London befindliche Graf v. Warwick hatte Anordnung getroffen, ihn mit aller Aufmerksamkeit empfangen zu lassen. Im Schlosspark rauchte Seine Hoheit eine Stunde lang die Hukah, und fuhr dann nach Birmingham zurück.

In der Stadt Redruth (England) ereignete sich vor acht Tagen ein trauriger Vorfall. Am Morgen war Hylton's Menagerie dort angelangt und Abends befand sich eine ungeheure Masse Menschen, angeblich mehrere Tausend, in der Bude, während draußen sich ein dichter Volkshaufe drängte. Gegen 10 Uhr reizten einige Buben eine blinde und zugleich sehr wilde Hyäne durch Pöfeln und Stoßen so sehr, daß das wüthend gemachte Thier mit einer andern Hyäne, die im nämlichen Käfig eingesperrt war, einen Kampf begann. Dieß machte den Löwen unruhig, der bald in fürchterliche Wuth gerieth und entsetzlich brüllte. Natürlich erschrecken die Zuschauer nicht wenig, ein panisches Entsetzen aber ergriff Alle, als plötzlich ohne allen Grund der

Ruf erscholl: „Der Löwe ist aus dem Käfig gebrochen.“ Die Verwirrung war fürchterlich, die Frauenzimmer schrieten jämmerlich und alles drängte nach dem Eingange, wobei die Alten und Schwachen niedergeworfen und unter die Füße getreten wurden. Endlich wurde die Seitenwand der Menagerie eingestossen und im wildesten Schrecken stürzten die Zuschauer auf die Straße. Hier erscholl sofort überall das Geschrei: „Der Löwe ist los!“ und die draußen stehende Menge wandte sich ebenfalls zur Flucht, auf welcher Hunderte niedgerannt und schlimm zugerichtet wurden Als der blinde Schrecken sich endlich gelegt hatte, fand man sehr viele Personen jeden Alters und Standes bewußtlos in der Bude und auf der Straße liegen. Sie waren zum Theil schwer verletzt; manche hatten Rippen oder Schlüsselbein gebrochen und bei einigen wurde am Aufkommen gezweifelt.

Das russische Geschwader unter dem Großfürsten Constantin ist gestern bei günstiger Witterung von Spithead nach Cronstadt unter Segel gegangen.

London, 18. Juni. Gestern ist Königin Victoria seit ihrer Entbindung zum ersten Mal mit Prinz Albert ausgefahren.

R u s s l a n d.

St. Petersburg vom 27. Mai: Der Kaiser hat auf Antrag des dirigirenden Senates eine Ukase erlassen, welche die Israeliten des Kaiserreiches verpflichtet, vor dem 1. Jänner 1850 in eine der folgenden vier Categorien einzutreten, nämlich:

- 1) In die Bürgerschaft einer Stadt oder eines Dorfes durch Ankauf eines unbeweglichen Gutes.
- 2) In eine der drei Corporationen (Gilden) der Kaufleute.
- 3) In eine Corporation der Künstler, nachdem sie früher Beweise der durch das Gesetz vorgeschriebenen Capacität und Geschicklichkeit gegeben.
- 4) In die Classe der Arbeiter, sey es, daß sie mit eigenen Händen einen Boden, der ihnen angehört, bebauen, sey es, daß sie auf einem Gemeindegrunde oder auf einer adeligen Domäne arbeiten. Die Juden, die dieser Kategorie zustreben, sollen vom Staat eine Geldunterstützung erhalten; aller Rückstand der Steuern, den sie vielleicht schuldig sind, soll ihnen erlassen werden und sie selbst, so wie ihre Nachkommen, sollen 25 Jahre steuerfrei, und des Militärdienstes zu Wasser und zu Lande enthoben seyn.

Die Israeliten aber, welche nach Verlauf dieser Frist sich in keiner dieser Categorien befinden, sollen allen Zwangsmaßregeln unterworfen werden, welche die Regierung für gerecht anerkennen wird, mit der einzigen Ausnahme jener, welche Ehrenbürger sind, und welche Universitätsgrade erlangt haben, welche die Privilegien und Prerogativen, die mit diesen Auszeichnungen verbunden sind, genießen sollen.

St. Petersburg, 12. Juni. Aus dem Kaukasus meldet man, daß der letzte Einfall Schamils in die russischen

Provinzen gerade auf die Hauptstädte Georgienst und Stawropol gerichtet war. Die Generale Sawadowski, Labinzow etc. haben jedoch schnell diese Orte gedeckt und den Feind zum Rückzuge genöthigt. Seitdem ist derselbe nicht wieder hervorgebrochen. In Tiflis wüthen die natürlichen Blattern; es gibt dort erst wenig Geimpfte. Von Kertsch gehen jetzt monatlich zweimal Dampfboote nach der Tcherkessenküste.

G r i e c h e n l a n d.

Die „Gazz. di Venezia“ veröffentlicht nachstehende Correspondenz-Nachrichten aus Athen vom 9. Juni:

Während die Oppositions-Blätter in Ermangelung wirklicher Thatsachen ihre Spalten mit Chünären füllen, sind die Deputirtenkammer und der Senat damit beschäftigt, Griechenland mit weisen, die Hebung der Industrie, des Ackerbaues und des Handels bezweckenden Gesetzen zu versehen.

In den letzten vierzehn Tagen schritt die Kammer nach Beendigung mehrerer Verhandlungen über Sicherheitsgesetze zur Prüfung eines Gesetzesentwurfes, die Gründung einer Baumwollenspinnerei in Griechenland betreffend, und nahm denselben an.

Ihre Majestäten, der König und die Königin, welche in Begleitung Sr. königl. Hoheit, des Prinzen Wasa, und eines zahlreichen Gefolges am 28. v. M. Athen verlassen hatten, besuchten Poros und verfügten sich dann nach Nauplia, wo am 1. d. M. der Jahrestag der Thronbesteigung Sr. Majestät des Königs gefeiert worden ist. Wiewohl das Wiedereintreffen des königlichen Paares in Athen schon am 9. oder 10. d. M. Statt finden wird, so sollen Ihre Majestäten dennoch beabsichtigen, bald wieder einen Ausflug nach dem Peloponnes zu unternehmen.

In verflossener Woche war Fürst Palffy, von Constantinopel kommend, in Syra eingetroffen, und gedachte um die Zeit der Ankunft Ihrer Majestäten in Athen, diese Hauptstadt zu besuchen.

Viele angesehene Personen kommen allmählig nach Griechenland und besichtigen die Hauptstadt; man nennt nun einen französischen Prinzen und zwei Brüder Sr. Majestät des Königs Otto, welche nächstens nach Athen kommen sollen.

In der Nacht vom 5. zum 6. d. M. sind aus den Kerkern der Schlösser von Morea neun Sträflinge, darunter der zum Tode verurtheilte Ofica, entsprungen. Man glaubt, daß die zu ihrer Bewachung aufgestellten drei Wachen ihre Flucht begünstigten, da sie zugleich entwichen sind.

So eben geht die Anzeige ein, daß von den entkommenen Verbrechern einer, Namens Kologianini, bei den Verfolgungen getödtet wurde; zwei andere aber, nämlich C. Bulgari und G. Kristachi, lebend gefangen worden sind.

Die Bereitwilligkeit, womit das Volk zur Verfolgung der Missethäter mitwirkte, berechtigt zu der Hoffnung, daß man bald auch der Uebrigen habhaft werden wird.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Cours vom 25. Juni 1846.

	Mittelpreis
Staatsschuldverschreib. zu 5 pCt. (in G.M.)	111 7/8
detto detto " 4 " (in G.M.)	100 3/4
Darl. mit Berl. v. J. 1834 für 500 fl. (in G.M.)	775
detto detto 1839 " 250 " (in G.M.)	305
detto detto 1839 " 50 " (in G.M.)	61
Wiener Stadt = Banco = Obligation. zu 2 1/2 pCt.	66
Obligat. der allgem. und ungar. Postkammer, der ältern lombardischen Schulden, der in Florenz und Genua aufgenommenen Anleihen	zu 3 pCt. 65 7/8 zu 2 1/2 " — zu 2 1/4 " — zu 2 " — zu 1 3/4 " 46 1/4
Actien der Budweis = Linz = Gmundner Bahn zu 250 fl. G. M.	214 1/2 fl in G. M.
Actien der österr. Donau-Dampfschiffahrt zu 500 fl. G. M.	695 fl. in G. M.

Aemtlche Verlautbarungen.

3. 947. (2) Nr. 2113.

Licitations = Kundmachung.

Mit hohem Gubernial-Decret vom 12. d. M., Zahl 13757, wurde die Vornahme der dießjährigen Conservations = Bauten des Straf-

hauses am hierortigen Castell, im Kostenbetrage 1336 fl. 37 kr. G. M., bewilliget. — Hievon

entfällt auf Maurerarbeit . 507 fl. 8 kr.

auf Zimmermannsarbeit . 606 " 51 "

" Tischlerarbeit . 25 " 10 "

" Schlosserarbeit . 69 " 6 "

" Spenglerarbeit . 12 " 38 "

" Hafnerarbeit . 22 " — "

" Glaserarbeit . 9 " 9 "

" Zimmermalerarbeit . 60 " 40 "

" Anstreicherarbeit . 23 " 55 "

Wegen Ausführung dieser Arbeiten wird in dem Amtlocale der k. k. Baudirection am 4. Juli d. J. Vormittags von 9 bis 12 Uhr eine Licitations vorgenommen, wozu Baulustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Vor- ausmaß, die Baudevis, so wie die Versteige- rungs = Bedingungen bei dieser Baudirection in den gewöhnlichen Amtsstunden beliebig eingesehen werden können. — Von der k. k. österr. Prov. Baudirection. Laibach am 22. Juni 1846.

Ver mis c h t e V e r l a u t b a r u n g e n .

3. 956. (2)

An die Herren Gastwirth in Laibach und deren Umgebung.

Das Coliseum empfiehlt sein, mit klarem Brunnenwasser nach bayri- scher Weise gebrantes Oberzeug = Bier zur sogleichen gefälligen Abnahme, mit dem Bemerken, daß vom 1. November l. J. angefangen, auch Unter- zeug = Bier, mit einem vortrefflichen Geschmacke erzeugt, zu haben seyn wird; zugleich wird verbürgt, daß nie ein der Gesundheit schädlicher Bestandtheil beigemischt werden soll.

Ein Eimer Oberzeug = Bier, in die Stadt gestellt, kostet 4 fl., mit Bei- bringung der Gebinde; gegen bare Bezahlung selbst abgeholt, aber 3 fl. 50 kr.

Eine Maß von der besten Germ 5 kr.

Eine Maß Trebern einen Pfennig.

Die Coliseums = Eröffnung

findet noch in diesem Jahre Statt, und zwar die Kaffeehaus = Localitäten und Sitzgärtchen, am Sonntag den 5. Juli.

Die erste Künstler = Production

im Tagetheater, Sonntag den 26. Juli, und am

Sonntag den 18. October

der große Saal mit einem glänzenden Ball.

Das Nähere enthält jedesmal der Anschlagzettel.

Jos. Bened. Withalm,
Coliseen = Inhaber.

Gubernial - Verlautbarungen.

3. 969. (1) Nr. 14211.

Concurs - Verlautbarung.

Seine Majestät haben mit a. h. Entschlie-
ßung vom 30. v. M. bei dem l. f. Bezirkscom-
missariate in Villach noch eine Actuarstelle, und
zwar 1. Classe zu bewilligen geruhet. — Zur Be-
setzung dieses Dienstpostens, wozu übrigens diesel-
ben Eigenschaften gefordert werden, welche schon
bei frühern gleichen Gelegenheiten angedeutet
wurden, wird der Concurs mit dem Beisatze aus-
geschrieben, daß die Bewerber ihre Bittgesuche im
Wege ihrer vorgesetzten Behörde längstens bis
20. Juli d. J. an das Villacher Kreisamt ge-
langen zu machen haben. — In ihren Gesuchen
haben dieselben zugleich anzugeben, ob, und in
welchem Grade sie mit einem Beamten des ge-
dachten Bezirksamtes verwandt oder verschwä-
gert sind. — Vom k. k. illyr. Gubernium.
Laibach am 18. Juni 1846.

Aemtlche Verlautbarungen.

3. 959. (1) Nr. 4715/961.

Concurrenz - Kundmachung

zur Lieferung des Bedarfes an Buch-
druckerarbeiten und Papier für die
k. k. steyermärkisch - illyrische ver-
einte Cameral - Gefällen - Verwal-
tung. — Am 20. Juli 1846 Vormit. um 9 Uhr,
wird in dem Amtsgebäude der k. k. steyerm. illyr.
Cameral - Gefällen - Verwaltung zu Graz, in
der zweiten Sackgasse Nr. 224, eine öffentli-
che Abminderungs - Versteigerung zur Sicher-
stellung des Bedarfes an Buchdruckerarbeiten
und Papiergattungen für diese k. k. Cameral-
Gefällen - Verwaltung und ihre Unterbehörden
abgehalten werden. — Druckarbeiten wur-
den in Einem Jahre auf: 6 Rieß Druckpapier,
116 Rieß Couvertpapier, 859 Rieß weißes Mit-
tel - Conceptpapier, 311 Rieß blaues Mittel-
Conceptpapier, 76 Rieß sogenanntes Johann
Kanzleipapier, 510 Rieß Großkanzlei - Papier,
139 Rieß blaues Großconceptpapier, 339 Rieß
Klein - Median - Kanzleipapier, 449 Rieß Groß-
Median - Kanzleipapier, 157 Rieß Mittel - Re-
galpapier, 11 Rieß Groß - Regalpapier, 5 Rieß
Imperialpapier, 8 Rieß Packpapier und 1 Rieß
Postpapier benöthiget und ausgeführt. — An
unbedrucktem Papier aber, als Kan-
zlei- und Schreibmateriale, wurden in Einem
Jahre: 5 Rieß Couvertpapier, 165 Rieß blaues
Mittel - Conceptpapier, 246 Rieß sogenanntes
Johann - Kanzleipapier, 43 Rieß Großkanzleipa-

pier, 13 Rieß blaues Großconceptpapier, 6 Rieß
Klein - Medianpapier, 19 Rieß Groß - Median-
papier, — 6 Rieß Mittel Regalpapier, 1 Rieß
Groß - Regalpapier, $\frac{1}{10}$ Rieß Imperialpapier,
18 Rieß Packpapier, 19 Rieß Postpapier und
11 Rieß Fließpapier bezogen. — Dem Erste-
her wird nicht dafür gebürgt, daß auch in Hin-
kunft die gleiche Menge Buchdruckerarbeiten
mit den dazu erforderlichen Papiergattungen,
dann die gleiche Menge des als Kanzlei- und
Schreibmateriale bezeichneten Papiers werde
bestellt und abgenommen werden. — Dem
Ersther wird obliegen, die Bestellungen, ohne
Rücksicht, ob sie größer oder geringer, als der
vorstehend ausgewiesene Verbrauch ausfallen,
auf der Grundlage der Lieferungs - Bedingun-
gen zu erfüllen, und er ist nicht berechtigt,
einen Entschädigungsanspruch aus dem Titel
des größeren oder geringeren Umfanges der
Bestellungen und des Bezuges zu erheben. —
Die Papierlieferung zu den Buchdruckerarbeiten
wird von der Lieferung der Letzteren nicht ge-
trennt; somit die Lieferung der Buchdrucker-
arbeiten und des dazu erforderlichen Papiers
nur Einem und demselben Unternehmer über-
lassen. — Dagegen ist es nicht nothwendig,
daß dieser auch der Ersther der Lieferung des
unbedruckten, als Schreib- und Kanzleimateri-
ale bezeichneten Papiers sey. — Der Erste-
her hat nach Maßgabe der zergliederten Be-
stimmungen der von ihm einzusehenden Licita-
tions- und Vertragsbedingnisse die Bestellungen
zu Graz, Klagenfurt und Laibach, so wie
es jedesmal gefordert wird, auszuführen, und
an jenem dieser Orte, wo er nicht selbst den
dauernden Wohnsitz hat, auf seine Gefahr und
Kosten Bestellte zu benennen, mit denen die
bestellende Behörde in unmittelbare Berührung
treten kann. — Der Abminderungs - Verhand-
lung werden die bisherigen Lieferungspreise
als Fiskalpreise zum Grunde gelegt, und nebst
den bei dieser Verhandlung zu machenden münd-
lichen Anboten werden auch schriftliche Liefere-
nungs - Offerte angenommen. — Zur mündli-
chen Verhandlung, wie auch als schriftlicher
Dfferent, wird Jedermann zugelassen, der nach
den Landesgesetzen zu einem Unternehmen die-
ser Art geeignet ist; nur muß jeder Lieferungs-
lustige, in so fern er zur mündlichen Verhand-
lung erscheint, ein Reugeld (Badium) mit
Einhundert Gulden C. M. in Barem
der Licitations - Commission erlegen, oder über
dessen Erlag sich mit dem Depositen-scheine einer
k. k. Gefällen-, Haupt- oder Bezirkscaffe aus-

weisen; jedes schriftliche Offert aber muß mit der Quittung über ein solchergestalt bestelltes Depositum belegt seyn. — Der Ersteher hat die Erfüllung der eingegangenen Vertragsverbindlichkeiten durch eine mit zehn Perzenten des Erstehungsbetrages zu leistende Caution sicherzustellen. Offerte müssen bestimmt und deutlich abgefaßt seyn, den Anbot zergliedert in Ziffern und Buchstaben enthalten; der Offerent hat darin zu erklären, daß er die Vertragsbedingungen kenne und sich denselben unterwerfe. Die Offerte sind von den Offerenten eigenhändig zu schreiben, mit Vor- und Zunamen, Charakter und Wohnort zu unterschreiben, und in so fern der Offerent nicht in der Provinz domicilirt, muß die Unterschrift vorschriftsmäßig legalisirt seyn. — Die Eignung des Lieferungs-lustigen zur Einhaltung des Unternehmens, in so fern solche nicht schon aus dessen Stellung und Beschäftigung außer Zweifel ist, muß auf legale Art ausgewiesen werden. — Schriftliche Offerte müssen für jedes obiger beider Unternehmungen getrennt abgefaßt und eingereicht werden. — Offerte zur Lieferung der Buchdruckerarbeiten sammt dem dazu erforderlichen Papiere sind zu überschreiben: „Offert zur Lieferung des Bedarfs an Buchdruckerarbeiten mit Papier für die k. k. Steyer- u. Märk. Cameral-Gefällen-Verwaltung.“ — Offerte über die Lieferung des als Kanzlei- und Schreibmaterialie nöthigen Papiers haben die Ueberschrift zu erhalten: „Offert zur Lieferung des Bedarfs an Papiergattungen für die k. k. Steyer- u. Märk. Cameral-Gefällen-Verwaltung.“ — Derlei Offerte sind längstens bis 18. Juli 1846, Mittags 12 Uhr, in der Kanzlei des Vorstandes der k. k. Steyer- u. Märk. Cameral-Gefällen-Verwaltung versiegelt einzureichen. — Offerte, deren Inhalt Zweifeln Raum gibt, welche nicht ganz deutlich und bestimmt abgefaßt sind, — Berufungen auf andere Anbote, oder selbstgewählte Nebenbedingungen enthalten, denen irgend ein Erforderniß mangelt, wie auch jene, welche nach Ablauf der zur Einreichung festgesetzten Frist eingebracht werden, bleiben unberücksichtigt. — Bei gleichen Anboten hat der bei der mündlichen Verhandlung verbliebene Mindestbietende vor dem schriftlichen Offerenten den Vorzug. Zwischen zwei ganz gleichen schriftlichen Offerten entscheidet das Los. — Die schriftlichen Offerte werden nach geschlossener mündlicher Abminderungs-Verhandlung in Gegenwart aller Vicitanten eröffnet. — Die Lieferung wird auf drei oder sechs nacheinan-

der folgende Verwaltungsjahre, nämlich 1847, 1848 und 1849, oder auch auf die weiters folgenden Verwaltungs-Jahre 1850, 1851 und 1852 ausgebaut und die Cameral-Gefällen-Verwaltung behält sich das Recht vor, den Erfolg der Abminderungs-Verhandlung für die Dauer von drei oder von sechs Verwaltungsjahren nach ihrer freien Wahl zu genehmigen, je nachdem sie das Eine oder das Andere vortheilhafter findet. — Der mündliche Ersteher bleibt von dem Zeitpunkte der geschlossenen mündlichen Absteigerung, der schriftliche Offerent von dem Zeitpunkte der Ueberreichung des Offertes für den Anbot verbindlich; die Verbindlichkeit der Cameral-Gefällen-Verwaltung beginnt erst mit dem Zeitpunkte, in welchem dem Bestbieter die Ratification des Angebotes bekannt gemacht wird. — Das Badium des Ersteheres wird zurückbehalten und in die zu leistende Caution eingerechnet; die baren Badien der andern mündlichen Vicitanten werden gleich nach geschlossener Vicitation zurückgestellt; die Flüssigmachung der bei Gefällscassen erlegten Badien und des etwa den schriftlichen Offerten beigelegten baren Geldes erfolgt gleichzeitig mit dem Beschlusse über den Erfolg der Verhandlung. — Die zergliederten näheren Vicitations- und Contractbedingungen können in den gewöhnlichen Amtsstunden bei den k. k. Cameral-Gefällenverwaltungs-Öconomaten zu Graz, Wien, Prag, Brünn, Lemberg, Innsbruck und Triest, dann bei den Cameral-Bezirks-Verwaltungen in Steyermark und Äthrien vorläufig eingesehen, und werden auch bei der Abminderungs-Verhandlung öffentlich verlesen werden. — Von der k. k. Steyer-märkisch-äthrischen Cameral-Gefällenverwaltung. — Graz am 2. Juni 1846.

3. 966. (1)

Nr. 6349/1362

Concurs = Kundmachung

zur Wiederbesetzung der definitiven Oberbeamten = Stelle in Adelsberg. — Da der unterm 2. Mai d. J., 3. 4337/872, eröffnete Concurs zu keinem befriedigenden Resultat geführt hat, so wird zur Besetzung der Verwaltung- und Bezirkscommissärs-Stelle auf der Staatsherrschaft Adelsberg, womit ein Gehalt jährlicher Neunhundert Gulden C. M., ein Brennholz-Deputat jährlicher achtzehn Klafter harter Scheiter, ein Quartiergeld jährlicher Einhundert Gulden, das Kanzlei-Pauschale von jährlichen Einhundert Dreißig Gulden, und ein Reisepauschale jährlicher Zweihundert fünfzig

Gulden, dann die Verpflichtung zur Leistung einer baren oder fideijussorischen Cautio im Gehaltsbetrage vor dem Dienstantritte verbunden ist, — ein neuerlicher Concurſus ausgeschrieben. — Jene Individuen, welche sich hiefür in die Competenz zu setzen gedenken, haben ihre gehörig belegten Gesuche mit genauer Nachweisung des Lebensalters und Standes, der zurückgelegten juridisch-politischen Studien und der erlangten Wahlfähigkeitsdecrete für die Kategorie eines Orts- und Criminalrichters, Bezirkscommissärs- und Richters über schwere Polizeiübertretungen, der Kenntniß der Landamtsirung und staatsherrschastlichen Rechnungs- und Cassemanipulation, der bisher bekleideten Dienstposten und dabei erworbenen Verdienste, des unbescholtenen Lebenswandels, der vollen Kenntniß der unerläßlich erforderlichen krainischen Sprache und der Fähigkeit zur sogleichen Leistung der festgesetzten Cautio pr. Neunhundert Gulden C. M. im Baren oder fideijussorisch, bis 31. Juli 1846, unter Anschluß ihrer Qualifikationstabelle, im vorgeschriebenen Dienstwege bei der k. k. Cameral-Bezirksverwaltung zu Laibach zu überreichen und darin gleichzeitig anzuführen haben, ob und in welchem Grade sie mit den dermaligen Beamten des Verwaltungsamtes Adelsberg verwandt oder verschwägert sind. — Graß am 19. Juni 1846.

3. 974. (1) Nr. 476.

Licitations = Kundmachung.

In Folge Verordnungen der löbl. k. k. Landesbaudirection vom 25. Mai und 17. Juni l. J., Zahlen 1781 et 2084, werden der Bezirksobrigkeit Wippach am 11. Juli 1846 in den vormittägigen Amtsstunden folgende hohen Orts bewilligte Straßenbauten an den Mindestbieter zur Ausführung überlassen. — Post-Nr. 1. Die Regulirung und Erweiterung der Wippach-Görzer Straße bei St. Weith, um den Ausbot von 239 fl. 56 kr. — Die Leistungen bei dieser Straßenerweiterung sind: 10⁰ — 4' — 10" Cubik-Maß; Abgrabung 12⁰ — 2' — 2" Cubik-Maß; Aufdämmung, 24⁰ — 2' — 3" Flächenmaß-Pflasterung der Straßenmulde; Herstellung einer trockenen Wandmauer 3⁰ — 0' — 3' Cubik-Maß; Lieferung von 16 Stück Randsteinen und 60 Haufen à 42²/₃ Cubik-Schuh Schottermateriale; Verlängerung eines bestehenden, mit Steinplatten gedeckten und an der Sohle gepflasterten Durchlasses um 1 Klafter. — Post-Nr. 2. Die Beistellung und Setzung von 260 Stück neuen Randsteinen zur Straßensicherung in verschiedenen Distanzen von 0/10 — 11/7 auf der Wippach-Görzer-Straße, um den Ausbot von 346 fl. 40 kr.

— Zu diesen Verhandlungen werden sämtliche Erstehungslustige mit dem Beisatze eingeladen, daß die nähern Bau- und Übernahmeverhältnisse durch die Einsichtnahme der dießfälligen Licitationsbedingungen und Baubeschreibungen, dann der bezüglichen Pläne bei der obgenannten Bezirksobrigkeit, dann bei dem gefertigten Straßencommissariate, so wie auch beim Straßendistricte Präwald in den gewöhnlichen Amtsstunden eingeholt werden können, und daß auch schriftliche, auf dem vorgeschriebenen Stempel gehörig abgefaßte Offerte, mit dem bedungenen Badium von 5% des Ausbotspreises versehen, nur vor dem Beginne der mündlichen Versteigerung angenommen, später einlangende hingegen nicht beachtet und zurückgewiesen werden. — K. K. Straßen-Commissariat Adelsberg am 26. Juni 1846.

3. 970. (1)

Kundmachung.

Am 3. Juli 1846, Vormittags von 9 bis 12 Uhr und allenfalls auch Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, werden am alten Markte Nr. 135, im 2. Stocke, mehrere Zimmereinrichtungsstücke, als: Schublad- und Hängelkästen, ein Aufsaßkasten, Bettstätte, Sesseln, eine Sofa, nebst einigem Küchengeschirr aus freier Hand gegen gleich bare Bezahlung veräußert. — Wozu Kauflustige zum zahlreichen Erscheinen eingeladen werden. — Stadtmagistrat Laibach am 27. Juni 1846.

3. 967. (1)

Nr. 120.

Kundmachung.

Ein Capital von 29,851 fl. 3³/₄ kr. C. M., gegen 4¹/₂% Verzinsung zu vergeben. — Von der gefertigten ständischen Realitäten-Inspection ist ein den hohen Herren Ständen Krains eigenthümlich gehöriges Capital pr. 29,851 fl. 3³/₄ kr., gegen Pragmatical-Sicherheit und 4¹/₂% Verzinsung fruchtbringend anzulegen. — Diejenigen Parteien, welche aus den gedachten ständischen Geldern ein Darlehen, jedoch nicht unter 4000 Gulden, zu überkommen wünschen, haben die, die verlangte Sicherheit nachweisenden Documente in der Amtskanzlei dieser Inspection vorzulegen. — Krainisch-ständische Realitäten-Inspection zu Laibach am 25. Juni 1846.